

**Kaufmännisches Direktorat
Geschäftsbereich Zentraler Einkauf**

**Leitungsteam
Geschäftsbereich Zentraler Einkauf**

Fabian Wagner
Leiter Strategischer Einkauf

Luisa Streich
Leiterin Operativer Einkauf

Josefine van den Oever
Leiterin Baueinkauf

Alrik Schulz
Leiter Zentrales Warenlager

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom: Unsere Zeichen: bearbeitet von: Durchwahl: Datum:
Anke Boeck -15613 23.01.2026

Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R.
Leipziger Straße 44
39120 Magdeburg

Telefon: +49 391 67-15152
Telefax: +49 391 67-15104

E-Mail: g3@med.ovgu.de
www.med.uni-magdeburg.de

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes
(Zum Verbleib beim Bieter. Nicht mit dem Angebot zurücksenden!)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie für unser Vorhaben zum Ablauf der Angebotsfrist ein Angebot abzugeben.

Sie bleiben bis zur unten angegebenen Zuschlags-/Bindefrist an Ihr Angebot gebunden.

Vergabenummer	11/2026/EU/E16	
Vorhaben	Rahmenvertrag für Strahlenschutzkurse (4 Jahre)	
Vergabeart	Offenes Verfahren	
Fristen	Datum der Versendung:	26.01.2026
	Angebotsfrist:	26.02.2026
	Vorinformationsfrist:	20.03.2026
	Zuschlagsfrist/Bindefrist:	31.03.2026
	Leistungszeitraum:	möglichst ab dem 01.04.2026

Zur Durchführung des Vergabeverfahrens beachten Sie bitte die Teilnahme- und Bewerbungsbedingungen.

Die erforderlichen Unterlagen, die im Angebot enthalten sein müssen, sind der Checkliste zu entnehmen.

Bitte lesen Sie die Unterlagen sorgfältig durch.

1. Absichtserklärung

Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung des Universitätsklinikums Magdeburg A.ö.R., Leipziger Str. 44, 39120 Magdeburg.

2. Losvergabe

- ☒ nein
☐ ja, Angebote für nur ein Los können abgegeben werden.
☐ ja, Angebote für ein oder mehrere Lose können abgegeben werden.
☐ ja, Angebote für alle Lose (Näheres siehe Leistungsbeschreibung) können abgegeben werden.

Bankverbindung

Deutsche Bundesbank, Filiale Magdeburg Kto.: 810 015 04 BLZ: 810 000 00 IBAN: DE 10 81000000 00 81001504 BIC: MARKDEF1810
A-03_Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes.docx Seite 1 von 4

3. Nebenangebote

Nebenangebote sind zugelassen

- ☒ nein
☐ ja

4. Angebot

4.1. Zuschlagskriterien bei Haupt- und Nebenangeboten.

Das wirtschaftlich günstigste Angebot bezüglich

- ☐ Zuschlagskriterium Preis
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Der Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von nach Nachlässen.
- ☒ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt der Zuschlagskriterien/Bewertungsmatrix

4.2. Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ elektronisch in Textform
☐ elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
☐ elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
☐ schriftlich

4.3. Abwicklung von Verhandlungsverfahren

Die Abwicklung in verschiedenen, aufeinander folgenden Phasen zur Begrenzung der Zahl der Angebote

- ☐ ist beabsichtigt
☒ ist nicht beabsichtigt

Über die Art und den Umfang von zu führenden Verhandlungsgesprächen bzw. Vor-Ort-Besichtigungen informiert der Auftraggeber in der Leistungsbeschreibung oder konkretisiert die Termine im weiteren Verlauf des Vergabeverfahrens.

5. Nachweise der Eignung

5.1. Mit dem Angebot haben der Bieter, alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft sowie alle wesentlichen Nachunternehmer die in dieser Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes aufgeführten Unterlagen abzugeben, sofern dies durch einen vorhergehenden Teilnahmewettbewerb noch nicht erfolgt ist. Sollten geforderte Unterlagen oder Nachweise fehlen,

- ☒ werden wir Ihnen eine angemessene Frist zur Nachreichung der geforderten Unterlagen setzen, um diese noch einzureichen. Geschieht dies nicht, werden Sie vom Verfahren ausgeschlossen.
- ☐ werden Sie aus formalen Gründen ausgeschlossen. Eine Aufforderung zur Nachreichung der Unterlagen gem. § 41 Absatz 2 UVgO wird nicht erfolgen.
- ☐ halten wir uns unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung offen, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen nachzufordern.

Die Vergabestelle ist berechtigt, weitere Auskünfte betreffend der Eignung des Bewerbers auch durch eine auf die Vergabe bezogene Nachfrage beim Wettbewerbsregister einzuholen. Bei ausländischen Bewerbern ist die Vergabestelle berechtigt, bei dem Herkunftsland des Bewerbers entsprechende Auskünfte einzuholen.

Eignungsnachweise, die im Rahmen eines Präqualifizierungsverfahrens nachgewiesen wurden, sind zulässig.

6. Geltende Bedingungen

Die Rangfolge der Vertragsbestandteile entspricht der nachstehenden Reihenfolge:

- Vertragstext
- dort genannte Anlagen und Vertragsbestandteile

Anderslautende Geschäftsbedingungen werden nicht anerkannt!

Bei Widersprüchen zwischen dem Text des Schreibens zur Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes und einzelnen oder mehreren der genannten Vertragsbestandteile gilt vorrangig die Regelung im Text dieses Schreibens. Ein Widerspruch im vorgenannten Sinne liegt nicht vor, wenn eine nachrangige Vertragsgrundlage eine vorige ergänzt oder konkretisiert.

7. Vergabespezifisches Mindeststundenentgelt

Grundsätzlich gilt § 11 TVergG LSA. Nach Maßgabe des § 11 Abs. 3 TVergG LSA hat ein Bieter und ggf. ein von ihm eingesetzter Nachunternehmer sicherzustellen, seinen Arbeitnehmenden ein vergabespezifisches Mindeststundenentgelt in Höhe von derzeit 13,38 EUR / Stunde zu zahlen. Das vergabespezifische Mindeststundenentgelt richtet sich grundsätzlich nach der Entgeltgruppe 1 Erfahrungsstufe 2 (inkl. Jahressonderzahlungen im Tarifgebiet Ost) des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes der Länder in der jeweils geltenden Fassung. Soweit das vergabespezifische Mindeststundenentgelt durch Vorgaben eines Tarifvertrages, an den der Bieter aufgrund des Arbeitnehmerentsendegesetzes gebunden ist oder der nach dem Tarifvertragsgesetz für allgemeinverbindlich erklärt wurde, erreicht oder überschritten wird, gelten die Vorgaben des jeweils anzuwendenden Tarifvertrages (vgl. § 11 Abs. 1 Nr. 1). Gleiches gilt, wenn für die Leistung am Ort der Ausführung ein Tarifvertrag gilt (vgl. § 11 Abs. 1 Nr.).

8. Abwehrklausel

Werden mit dem Angebot eigene Vertragskonditionen (z.B. AGB) eingereicht, so werden mit Unterschrift auf dem Angebotsschreiben die vom Auftraggeber in den Vergabeunterlagen enthaltenen Regelungen einschließlich der Vertragsbedingungen als alleinverbindlich anerkannt. Sofern die Ergänzungen des Bieters an den Vertragsunterlagen den Vorhaben des Auftraggebers widersprechen, sind sie unwirksam.

9. Vergabekammer

Vergabekammer, an die sich der Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt – 1. und 2. Vergabekammer
Ernst - Kamieth - Straße 2,
06112 Halle
Tel.: +49 345 514-1529
Fax: +49 345 5141115
E-Mail: vergabekammer@lvwa.sachsen-anhalt.de

10. Bekanntmachung

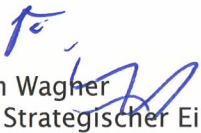
Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union.

Die Vergabestelle ist berechtigt, weitere Auskünfte betreffend der Eignung des Bewerbers auch durch eine auf die Vergabe bezogene Nachfrage beim Wettbewerbsregister einzuholen. Bei ausländischen Bewerbern ist die Vergabestelle berechtigt, dem Herkunftsland des Bewerbers entsprechende Auskünfte einzuholen.

Eignungsnachweise, die im Rahmen eines Präqualifizierungsverfahrens nachgewiesen wurden, sind zulässig.

Ich bedanke mich bereits jetzt bei Ihnen, dass Sie sich an diesem Vergabeverfahren beteiligen und wünsche Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen



Fabian Wagner
Leiter Strategischer Einkauf



Anke Boeck
Einkäuferin Strategischer Einkauf